

Die Ecke des Schulinspektors

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **19 (1959-1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dies bis zu einem gewissen Grad verstehen, aber es war doch ein Fehler. Zum mindesten wäre es Zeit gewesen, an den BLV zu gelangen, der vielleicht hätte vermitteln können. Aber auch der Schulrat suchte weder mündlichen noch schriftlichen Kontakt, und in der Sitzung vom 11. Februar wurde der bisherige Lehrer weggewählt und der junge Lehrer an die Stelle berufen. Die Mitteilung an den Lehrer erfolgte am 3. März per Post; der Vorstand BLV erfuhr davon erst am 5. April.

Man wirft Herrn Lehrer Giovanoli vor, daß er ein sehr schwieriger Verhandlungspartner sei. Das mag schon zutreffen. Gewiß wird auch er seine Fehler haben wie jedermann. Aber im Augenblick, da es sich darum handelt, einen Lehrer aus 47jährigem Dienst in den Ruhestand zu entlassen, darf ein Schulrat schon das Positive sehen und über das andere den Mantel christlicher Nächstenliebe hängen.

Wir stellen auf alle Fälle fest:

1. Der Schulrat ließ sich den ganzen Winter in der Schule bei Lehrer Giovanoli nicht blicken.
2. Der Lehrer hat auch im verflossenen Schuljahr seine Aufgabe erfüllt.
3. Der Schulrat hat nicht einmal den Versuch gemacht, die Frage der Lehrerwahl mit dem Stelleninhaber zu besprechen.

Bei der Abklärung der Frage, was für eine Rolle der junge Lehrer gespielt habe, konnten wir erfreulicherweise feststellen, daß derselbe sich nicht aufgedrängt, sondern daß er die Stelle in gutem Glauben angenommen hat.

Für die Lehrerschaft drängen sich im Zusammenhang mit diesen unangenehmen Geschehnissen vor allem zwei Erkenntnisse auf:

1. Bei auftauchenden Schwierigkeiten wende man sich *sofort* an den BLV.
2. Man vergewissere sich, ob der Vorgänger demissioniert hat, vor allem wenn die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben war.

Vorstand BLV

Die Ecke des Schulinspektors

Zwei Dinge verursachen Jahr für Jahr ziemlich viel unnötige Mühe:

im Frühling die Beschaffung aller Versäumnistabellen und Inspektorsberichte;

im Sommer die Beschaffung sämtlicher Meldungen über die stattgehabten Lehrerwahlen mit allen verlangten Angaben. Darum ergeht die dringende Bitte *an die Herren Lehrer*, bei Schulschluß die Tabellen unverzüglich dem zuständigen Inspektorat einzusenden;

und ebenso freundlich sind *die Herren Schulräte gebeten*, mit den notwendigen Meldungen im Sommer pünktlich zu sein. Dafür danken den einen wie den andern,